

Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log4

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang.
Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 10. Januar
1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck.

Das alte Lübeck besitzt neben seinen vielen aus der Zeit des Mittelalters überkommenen Kunstschätzen auch ein Erbe der socialen Fürsorge dieser Zeit, das, nachweisbar schon über 600 Jahre dem gleichen Zweck geweiht, in den gleichen Formen wie einst, noch heute alten und gebrechlichen Leuten eine ruhige Heimstätte für ihren Lebensabend bietet. Allen Fremden, welche die alte malerische Travestadt besuchen, ist dieses Hospital des hl. Geistes bekannt, und gern erinnern sie sich wohl des Eindrucks, den sie aus der großen, holzgedeckten Halle, der sogenannten „langen Reihe“, mit sich hinausnehmen, wo an zwei durchlaufenden Gängen ein kleines Stübchen am andern für die Inwohner eingebaut ist, gern auch des eigenartigen Lebens, welches sich in dieser kleinen Stadt entwickelt und davon zeugt, daß die alte Einrichtung trotz der gesundheitlichen Bedenken, die die vorgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit dagegen einwenden könnte, noch voll ihrem Zweck genügt.

Der Zugang zum Hospital führt durch eine überwölbte Capelle, welche, bis vor einigen Jahren verbaut und überdüncht, im Innern einen wenig erfreulichen Anblick bot. Dies ist in letzter Zeit anders geworden. Im Jahre 1894 entdeckte man bei der Beseitigung später eingefügter Gurtbogenverstärkungen Spuren gothischer Malereien. Man forschte weiter und fand, daß unter der Tünche ein ganzer Kreis von bildlichen und ornamentalen Darstellungen verborgen war, welche nunmehr, wenigstens zum Theil im alten Glanz der Farbe wiedererstand, das Auge erfreuen.

Die Capelle ist eine dreischiffige, aus zwei Jochen bestehende Halle (Abb. 3, 4, 6 u. 7), ihre Seitenschiffe sind mit einfachen Kreuzgewölben, das Mittelschiff mit einem reicheren Sterngewölbe aus späterer Zeit überdeckt. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß das Mittelschiff ursprünglich eine Holzdecke gehabt hat und daß das jetzt vorhandene Gewölbe, dessen Schildbögen die Fenster der Westfront und alte Malereien der Ostwand rücksichtslos durchschneiden (vgl. Abb. 1), erst nachträglich eingefügt ist. In der Westwand befinden sich drei Portale, von denen jetzt nur noch das mittlere dem Verkehre dient, gegenüber an der Ostwand, die Eingänge zum Hospital überbauend, ist ein Lettner auf frühgothischen schlanken Säulen errichtet, dessen hölzerne Tafelbrüstung in geschnitzter Umrahmung eine reiche bildliche Darstellung: die Legende der heiligen Elisabeth zeigt. Unter der Mitte des Lettners und zur Seite der beiden Eingänge waren in gothischer Zeit drei Altäre aufgestellt, welche die dahinter befindlichen Malereien dem Blick verbargen.

Leider war ein Theil der vorhandenen Malereien schon in früheren

Jahren ohne jedes Verständniß für die Eigenart der alten Technik und Darstellungsweise in Oelfarbe übermalt und damit für immer verdorben. Der Beachtung werth sind in diesen Resten, welche sich an der undurchbrochenen Nordwand der Capelle befinden und früher jedenfalls das Hauptstück der ganzen Ausmalung waren, heute nur noch die Gegenstände der Darstellung. Auf dem einen Bild sehen

wir Christus mit Maria auf einem Thron sitzen, darunter in kleinerem Maßstabe die Darstellung des sogenannten Thrones des Salomo. Das zweite Bild (s. Abb. 5, S. 3) zeigt im größten Maßstabe den thronenden Christus in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistenzeichen und in weiterer Folge von Brustbildern und Wappen einstiger Pfleger des Hospitals. Ein großer Zug, der durch die Darstellungen geht, läßt sich auch heute trotz der Uebermalung nicht verkennen. Wir haben hier ein sehr frühes interessantes Beispiel von der bildlichen Darstellung lebender oder erst jüngst verstorbener Persönlichkeiten, und können, da die Umschrift des einen Bildes und das zugehörige Wappen

auf einen in der Geschichte Lübecks bekannten Mann hinweisen, dessen Todesjahr überliefert ist, auf die ungefähre Entstehungszeit der Malerei schließen, welche danach in das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen sein wird.

Die neu aufgedeckten Malereien stammen aus verschiedenen Zeiten, deren genaue Feststellung ebenso wie die der Baugeschichte der Capelle wohl kaum gelingen wird, da uns bestimmte Anhaltspunkte dafür fehlen. Die ältesten figürlichen Darstellungen befinden sich unter dem Lettner in dem mittleren und südlichen Bogenfelde und weiter in dem südlichen Seitenschiffe neben den nach Osten und Westen gelegenen Fenstern. Unter dem Lettner sehen wir in einer Nische unter dem Schildbogen die Kreuzigungsgruppe auf blauem Hintergrunde. Zwei kniende Engel mit goldenen Weihrauchfässern schließen das Bild im Bogen schön nach den Seiten zu ab (vgl. Abb. 2). Darunter, über der Altarplatte in langgestreckter Anordnung mit kleineren Figuren ein Bild des Todes der Maria in der norddeutschen Darstellungsweise, d. h. Maria auf einem Bette liegend, umgeben von Aposteln und weiblichen Gestalten, hinter dem Bette Christus, der die Seele der Mutter in Gestalt eines Kindes auf den Arm nimmt. Der Hintergrund ist wie in dem oberen Bilde blau, die Gewänder der Figuren grün, roth und weiß, die Zeichnung in beiden Darstellungen von strenger rhythmischer Linienführung. Von besonderer Wirkung sind dabei neben der in die Breite entwickelten mittleren Darstellung zwei schöne gewaltige Engelsgestalten, die das Bild in besonderer Umrahmung einschließen. Daneben befinden sich in der



Abb. 1. Zustand der Capelle nach dem Aufdecken der Malereien am Lettner.

südlichen Schildbogenfläche des Lettners, ebenfalls in einem langgestreckten Bilde, zwei Darstellungen in der Figurengröße des Todes der Maria, auf der einen die Krönung der Maria durch Christus, mit zwei Kerzen tragenden Engeln zur Seite, auf der anderen eine eigenartige Darstellung der Dreieinigkeit: Gott, Vater und Christus sitzen auf einer mit Decken belegten Bank, dazwischen schwebt die Taube, zur Seite eine weibliche und eine männliche Gestalt. Beide Bilder zeigen wie die vorgenannten unter der Mitte des Lettners, eine kräftige Umrisszeichnung und nur geringe körperliche Modellierung; ihre Entstehung dürfte dem Stile nach zu schließen in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, also wahrscheinlich gleichzeitig mit den übermalten Bildern an der Nordwand der Capelle.

Aus gleicher Zeit oder vielleicht etwas später scheinen die Darstellungen an der Ostwand im südlichen Seitenschiff zu sein: auf der einen Seite des Fensters in dreipaisartiger Umrahmung ein Bild der Dreieinigkeit in der Form des sogenannten Gnadenstuhls, auf der anderen Seite unter krönendem Baldachinwerk die Verkündigung Mariä, gegenüber an der Westwand fast unkenntlich vier Engels- oder Heiligengestalten unter Baldachinen.

Die Ostwand über dem Lettner im Mittelschiff zeigt Colossalfiguren, die aus frühgotischer, aber wohl etwas späterer Zeit stammen, als die vorgenannten Darstellungen, die, wie vorerwähnt, im oberen Theil durch die Einziehung des Sterngewölbes zerstört sind (Abb. 1). Es sind die Gestalten der hl. Elisabeth, des Christophorus, eines

wird. Unter dem Bild im unteren Theil der Nische aufsteigende Ranken, ebenso in der tiefen Leibung der Nische zwischen einfassenden bunten Streifen Laubwerk mit Nelkenblüthen. Die ganze Haltung der Malerei läßt auf die spätgotische Zeit um die Wende des 15. Jahrhunderts schließen.

Die Stirnwand des Lettners in den Zwickeln zwischen den Gurtbögen zeigt leider schon in mittelalterlicher Zeit stark übermalt und deshalb nur wenig mehr erkennbar sechs Einzelfiguren, die Gestalten des englischen Grufses, Christus als Lehrer und Auferstandener und zwei Engel mit Posaunen. Unmittelbar über den stützenden Säulen befinden sich vor dieser Wand aus gotischer Zeit Laubkragsteine mit reichem vergoldeten Blattwerk auf blauem Grunde. Die Kragsteine dienen zur Aufnahme von Figuren, welche die bildlichen Darstellungen in den Zwickeln durchschnitten und zum Theil verdeckten.

Der reichen figürlichen Bemalung der Wände steht die ornamentale der Gewölbflächen, bei der sich ebenfalls mehrere Zeitabschnitte unterscheiden lassen, nicht nach. Aus gotischer Zeit sind allein drei verschiedene Bemalungen freigelegt. Die älteste eine sehr wirkungsvolle Decoration der Gurtbögen der Seitenschiffe, die in den Leibungen mit großen Rundfeldern zwischen Laubornament

geschmückt sind. Gleichzeitig mit dieser scheint eine Bemalung der Gewölbflächen mit braunen Linien auf gelbem Grunde gewesen zu sein, von der aber nur geringe Spuren gefunden sind. Darüber wurde noch gut erhalten die zweite Bemalung der Kreuzgewölbe

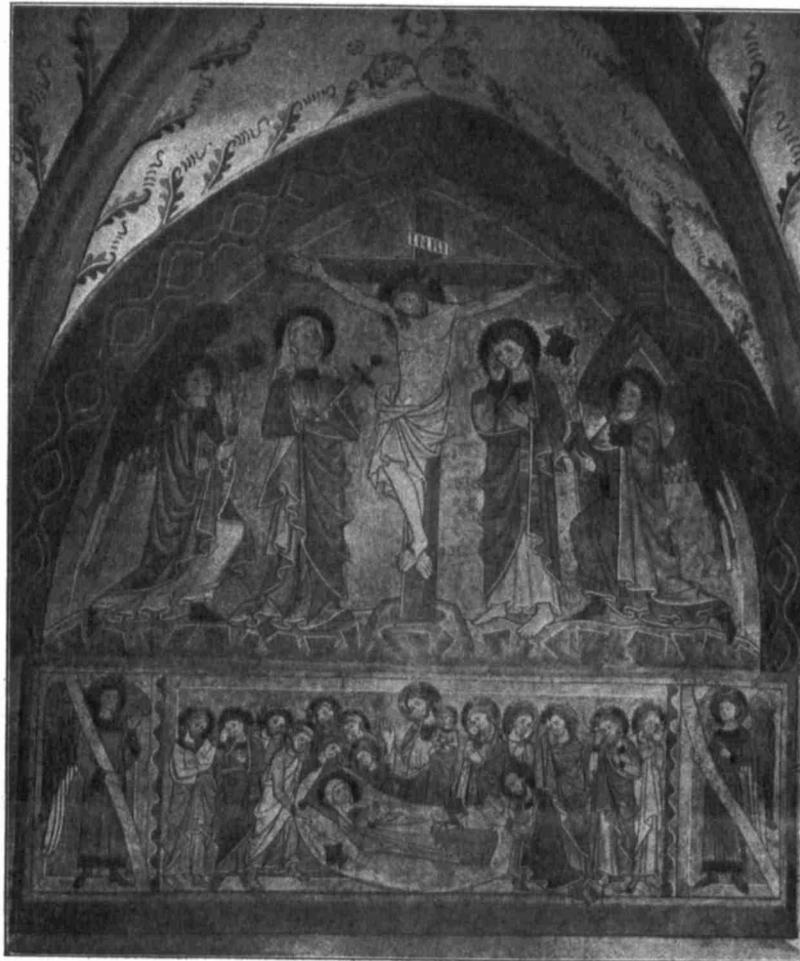


Abb. 2. Malerei im Mittelfelde unter dem Lettner.

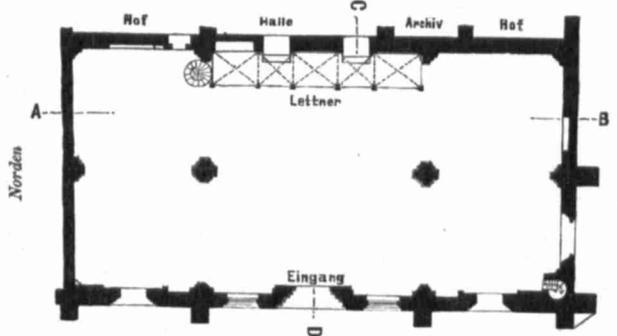


Abb. 3. Grundriß zu ebener Erde.

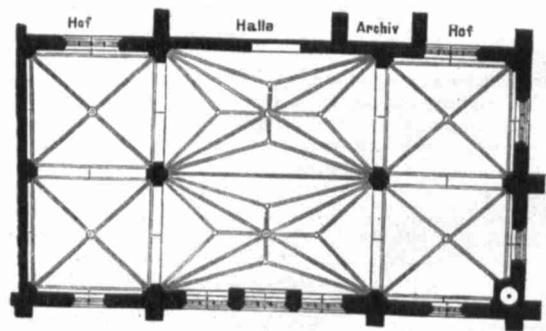


Abb. 4. Grundriß in Gewölbehöhe.

Bischofs und eines unbekanntes Heiligen. In der Mitte befand sich in schlechter Schilderei vielleicht nach altem Muster eine Darstellung der Kreuzigungsgruppe aus dem vorigen Jahrhundert. Unter dem Lettner ist in der nördlichen Schildbogennische noch ziemlich gut erhalten eine Darstellung des Christkinds im Stalle zu Bethlehem mit der anbetenden Maria auf einem landschaftlichen Hintergrunde, der von kleinen anbetenden Engeln in weißen Gewändern belebt

aufgedeckt: die Rippen grün- und braunroth, von den Rippen ausgehend reiches Weinlaub mit blauen Trauben, in den vier Zwickeln am Schlussstein in kräftigen Farben reiche stilisirte Blumengebilde, die mit dem Motiv des Granatapfels und ihren großen umgeschlagenen Blättern fast renaissanceartig anmuthen. Die Wirkung dieser Malerei, die fast das ganze Gewölbefeld überspinnt, ist zumal im Zusammenklingen mit der Bemalung der Gurtbögen reich und

prächtigt: neben das satte Roth der Ziegelsteinumrahmung und die kräftig und breit aufgelegten Farben der Leibung ist in flotter Weise das leichte Blatt- und Rankenwerk hingesezt.

Daneben wirkt die wohl etwas spätere Bemalung des mittleren Sternengewölbes fast einfach. Die Rippen sind hier grün gefärbt mit schmalen braunen Zwischenstreifen. Grüne krabbenartige Blätter begleiten die Rippen; die Zwickel an den Schlusssteinen füllen phantastische Blumengebilde aus, deren Formen schon zu der Renaissancebemalung überleiten, welche die seitlichen Kreuzgewölbe in späterer Zeit erhalten haben. Die Rippen sind bei letzterer roth, grün und gelb gefärbt, die einzelnen Töne durch kräftige schwarze Linien getrennt, neben den Rippen grüne stabförmige Begleitlinien mit krabbenartigen Blättern, in den Gewölbzwickeln am Schlussstein und Scheitel der Schildbögen stilisiertes Blatt- und Blumenwerk, sehr reich und mit Geschick gezeichnet. Die Wirkung ist infolge der größeren freibleibenden Gewölbfächen vielleicht eine ruhigere als bei der gothischen Bemalung, doch hat die Malerei durch die Verwendung von mehr gebrochenen und zum Theil etwas süßlichen Farben nicht mehr das Frische und immer aufs neue wieder Anziehende der früheren Ausführungen. In der Barockzeit hat dann noch eine weitere Uebermalung

halten, daß aus den Resten auf den früheren Zustand zu schließen war, und es trat die Frage an die Vorsteherschaft des hl. Geist-Hospitals heran, was zur weiteren Erhaltung dieser Schätze gethan werden solle. Oberpfarrer Wernicke aus Loburg, der bekannte

feine Kenner des Mittelalters, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, daß eine Wiederherstellung der ganzen Ausmalung der Capelle wegen ihres kunstgeschichtlichen und ikonographischen Werthes nicht nur dringend wünschenswerth, sondern auch sehr wohl ausführbar sei, da der erhaltene Bestand so reich und seiner Entstehungszeit nach so klar ausgeprägt sei, daß er völlig ausreichenden Anhalt für die stilgemäße Wiederherstellung und Ergänzung biete. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen über die Ausführung der Wiederherstellung wurden dann im Jahre 1897 von dem derzeitigen Conservator der lübischen Bau- und Kunstdenkmäler, Baudirector Schaumann, die folgenden Grundsätze für die Wiederherstellung aufgestellt: „Es ist besonderer Werth darauf zu legen, daß durch die Wiederherstellung der kunstgeschichtliche Werth der Malereien nicht vernichtet wird. Es ist deshalb als Richtschnur auf-

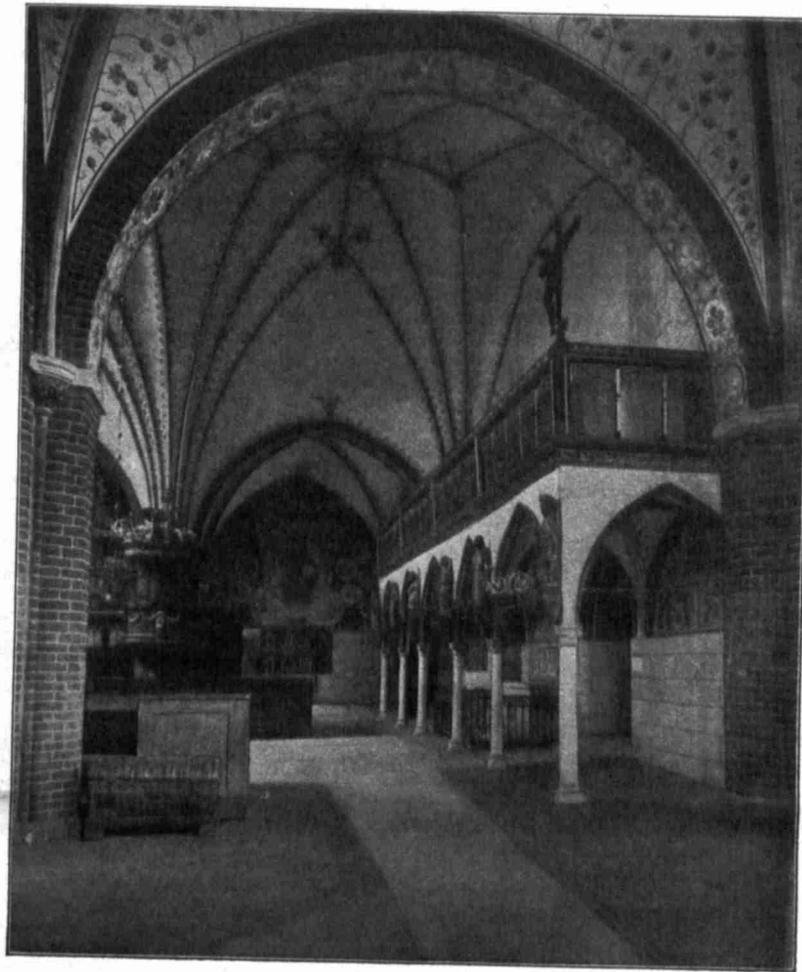


Abb. 5. Blick aus dem südlichen Seitenschiff.

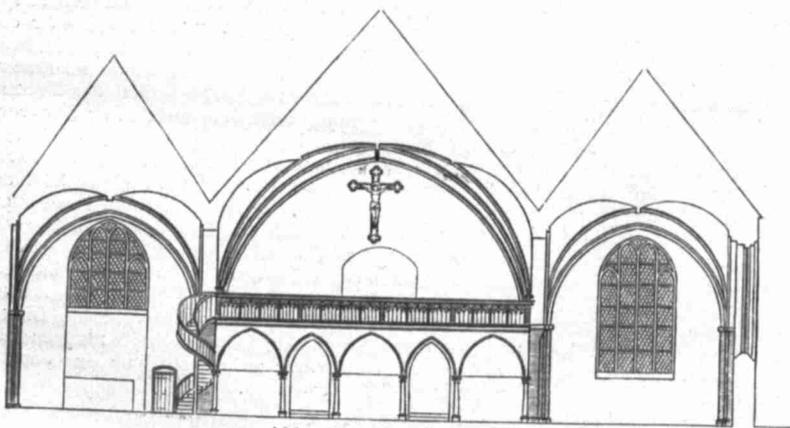


Abb. 6. Schnitt A B.

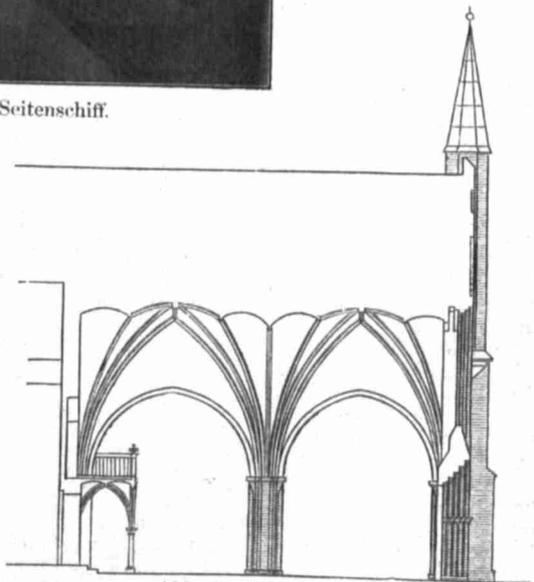


Abb. 7. Schnitt C D.

der Gewölbe stattgefunden, die aber ohne besonderen Kunstwerth war. Ebenfalls aus gothischer Zeit stammt die Bemalung der Gewölbfächen des Lettners, die zwischen farbigen Rippen durch zierliches Blatt- und Blumenwerk geschmückt werden. Verschiedene Weihekreuze in farbiger Ausmalung und Umrahmungen von Nischen an der Westwand aus dem Jahre 1655 vervollständigen das Bild, welches uns eine farbenfrohere Zeit hinterlassen hat.

So war denn eine reiche Capellenausmalung ans Tageslicht gebracht, zum Theil arg verblaßt und zerstört, aber doch so er-

zustellen, daß an den Malereien, soweit sie einen künstlerischen oder kunstgeschichtlichen Werth haben, nicht gerührt werde. Dies bezieht sich vor allem auf die figürlichen Darstellungen. Die ornamentale Decoration der Gurtbögen, Gewölbe, Rippen und Wandflächen wird eine Wiederherstellung nicht entbehren können, wenn eine ästhetisch befriedigende Wirkung des Raumes erzielt werden soll. Die verschiedenen zeitlichen Darstellungen werden nicht störend wirken, sodas der Raum an Einheitlichkeit der Wirkung verlieren könnte; diese beruht in seiner architektonischen Composition, in seinen Maß-

verhältnissen, während die innere Ausstattung den Raum, wie wir es nennen, malerisch machen muß.“

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist dann in den Jahren 1898 und 1899 die Wiederherstellung der Malereien erfolgt, für deren Ausführung in dem Maler Olbers aus Hannover ein Mann gewonnen wurde, der in möglichster Anlehnung an das Vorhandene das Alte geschont und, wo es nöthig war, Neues nur im Sinne des Alten geschaffen hat. Ganz neu geworden nach vorheriger genauer Aufnahme aller vorhandener Reste ist die Bemalung der Gewölbe, und zwar sind dabei die sämtlichen aus gothischer Zeit und in einem Gewölbefeld auch die Bemalung der Renaissancezeit erneuert. Die früheste Bemalung der Gurtbogenleibungen konnte nur durch Erneuern einzelner Umriss- und durch Nachmalen verblichener Farben in alter Schönheit wiederhergestellt werden. Von einer Erneuerung der Bemalung aus späterer Zeit hat man ihres geringen Kunstwerthes halber Abstand genommen. Bei den figürlichen Malereien hat man die Reste, welche nur noch schattenhaft erhalten waren, vollständig unberührt gelassen. Sie stehen einfach in dem Wandton da, von diesem selbst nur wenig in der Farbe unterschieden und stören den einheitlichen Eindruck des Raumes in keiner Weise. Dagegen konnten auch hier die ältesten Darstellungen unter dem Lettner vollständig wiederhergestellt werden, da Zeichnung und Farbe so gut erhalten waren, daß durch Nachziehen der Umriss- und Auffrischen der Farben an einzelnen Stellen und Ausbessern beschädigter Theile der alte Glanz der Malerei wiedergewonnen werden konnte. Immer neue wieder war man beim Fortschreiten dieser mit größter Peinlichkeit und nicht ohne gleichzeitige vergleichende Studien ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten erstaunt, welche eine Fülle des Schönen da wieder auf der Wand erstand, und zwar mit Mitteln erstand, die man gar nicht für ausreichend zu diesem Zweck gehalten

hätte. Man glaubte ein neues Bild erstehen zu sehen, und doch war es das alte, dem man eine derartige Wirkung nicht zuertraut.

Neben der Wiederherstellung der Malereien ging eine Instandsetzung vom Innern der Capelle her, die sich in bescheidenen Grenzen hielt, um nicht zu viel an dem alten Architekturbilde zu ändern. Der Barockaltar unter dem Lettner, der die werthvollsten Malereien verdeckt hatte, wurde durch einen einfachen Altartisch ersetzt, wie er früher an dieser Stelle jedenfalls vorhanden war, und bei dem nun die Wandmalerei an Stelle des Altaraufsatzes tritt. — Die Holzfiguren vor dem Lettner wurden von dem sandigen Ueberzuge, den eine verständnißlose Zeit ihnen gegeben hatte, befreit und nach den vorhandenen Farbenspuren neu bemalt. Für den Schmuck der etwas kahlen Oberwand über dem Lettner, konnte der Leichnam Christi von einem alten Triumphkreuz gewonnen werden, der bis dahin auf dem Dachboden der Kirche in Travemünde ein trauriges Dasein gefristet hatte und nun auf einem neuen Kreuz und in den alten Farben den Blick des Beschauers beim Eintritt in die Capelle gleich auf sich zieht und dem Raume selbst eine weihevollere Stimmung verleiht.

So ist denn die Wiederherstellung der Capelle des heiligen Geistes nach den zur Zeit geltenden Grundsätzen einer vernünftigen Denkmalpflege erfolgt. Was die Väter schufen, ist treu zu erhalten gesucht worden. Und wenn dies auch wegen des großen Reichthums der verschiedenzeitlichen Reste zum Theil nur durch Aufnahme und nicht durch Wiederherstellung an Ort und Stelle möglich war, so zeigt die Capelle doch jetzt ein Bild von dem, was jedes Jahrhundert an malerischem Schmuck für den Raum schuf, ein Bild, das nun hoffentlich für lange Zeit wieder der Nachwelt erhalten bleibt und sie zu neuem Schaffen im Sinne des Alten anregt.

Lübeck.

Baltzer.

Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover.

Kurze Zeit, nachdem in Barenburg, Kreis Sulingen, guterhaltene Gewölbmalerei bloßgelegt war, zeigten sich auch in der Kirche des benachbarten Sulingen unter der Tünche, von der ein handgroßes Stück abgebröckelt war, Spuren von Bemalung. Von dem Vorkommniß wurde der Provincial-Conservator sogleich in Kenntniß gesetzt, und durch dessen Vermittlung wurden von der Provinz die Mittel bereitgestellt, welche es ermöglichten, von einem in diesen Arbeiten erfahrenen Maler aus Hannover den Umfang der alten Malerei durch vorsichtiges Entfernen der Tünche feststellen zu lassen. Das Ergebnis dieser Aufdeckung war ein überaus günstiges. An den rippenlosen Gewölbten des nördlichen Seitenschiffes fand sich eine vorzüglich erhaltene Kappendecoration, Rankenwerk in braun und grün, während im Mittelschiff die Grate von romanischen Palmetten begleitet waren. Im Chor waren Rippen mit vierkantigem Profil, Gurt und Schildbogen in Quader getheilt, welche verschiedenfarbig marmorirt waren, während auf den Kappen das gothische Muster des nördlichen Seitenschiffes sich zeigte. Die nördliche Wand des Chores schmückten vier Apostelfiguren mit spätgothischer Glorie; darunter befand sich ein Fries mit kleinen Engelfiguren, unten von einer Spitzbogenkante abgeschlossen. Der untere Theil der Wand war in flotten Strichen als Teppich behandelt. Alles Ornamentale ist so gut erhalten, daß es nur einer Auffrischung und sehr geringer Ergänzung bedarf. Ebenso sind die Körper, die Gewandung und die Attribute der Apostel deutlich erkennbar; die Gesichter sind stark zerstört. Die Ornamente sollen in der schonendsten Weise aufgefrischt und ergänzt werden, die Figuren bleiben unberührt. Es wird nur die Wandfläche, auf der die Apostel sich befinden, so abgetönt werden, daß keine schreienden Gegensätze entstehen und alle Einzelheiten der Chordcoration zu einem harmonischen Gesamtbilde sich zusammenschließen. Zu erwarten steht, daß Staat und Provinz der schwerbelasteten Gemeinde durch Zuschüsse zur Aufbringung der erforderlichen Mittel behülflich sein werden.

Auch in Riede bei Bremen sind beim Umbau der Kirche sehr beachtenswerthe Wandmalereien entdeckt, die zum Theil ein hervorragendes Können verrathen. Unter den mannigfachen Darstellungen, Himmel und Hölle usw., ist eine überlebensgroße Christusfigur am Chorgewölbe bemerkenswerth. Ebenso sind in Burgwedel werth-

volle alte Malereien in sachverständiger Weise bloßgelegt und können fast ohne Zuthat erhalten werden.

Ich kann es mir nicht versagen, hier hervorzuheben, daß die Einrichtung der provinciellen Denkmalpflege in unserer Provinz, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, sichtbare Spuren ihrer Wirksamkeit zeigt. Von seiten der weltlichen und kirchlichen Behörden wird dem Provincial-Conservator die bereitwilligste Unterstützung zu Theil, und die sichtbar wachsende Zahl der Freunde unserer Denkmäler verbreitet deutlich erkennbar den Sinn für deren Schonung. Es ist mir bisher kein Fall bekannt geworden, wo durch vortheilhaft und unsachgemäße Entfernung der Tünche alte Wandmalereien in unserer Provinz geschädigt worden wären. Die Einrichtung der Denkmalpflege ist hier schon so sehr als eine nützliche anerkannt, daß mir von dem betreffenden Geistlichen unverzüglich Nachricht gegeben wird, wenn in seiner Kirche Spuren alter Malerei zu Tage treten; auch werden alsdann in bereitwilligster Weise meine Vorschläge befolgt. So sind in den letzten Jahren außer den alten Malereien in Barenburg und Kirchhorst die vorstehend beschriebenen in den Orten Sulingen, Riede, Kreis Syke, und Burgwedel, Kreis Burgdorf, aufgedeckt und sachgemäß dem Beschauer wieder zugänglich gemacht, wodurch ein sehr erfreulicher Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der decorativen Malerei in Niedersachsen geliefert ist. Und mit Dank muß es anerkannt werden, daß die Geistlichen nicht nur das Entfernen der Tünche durch Unberufene gehindert, sondern auch dem natürlichen Wunsche, selbst zu finden, nicht nachgegeben haben. Die Schonung und Pflege der Denkmäler läßt, wie überall, so auch in der Provinz Hannover, im allgemeinen zu wünschen übrig. Wenn ich aber den Zustand hier, den Umständen nach, als einen erfreulichen wohl bezeichnen kann, dessen weiterer Ausbau von Jahr zu Jahr wahrnehmbar ist, so verdanken wir das mit dem Umstande, daß in unserer Provinz ein eigener Consistorialbaumeister berufen ist, der vom Landes-Consistorium besoldet, die Pläne für kirchliche Um- und Neubauten zu prüfen hat. Derselbe hat dadurch vielfach Gelegenheit, Unheil zu verhüten und die Kirchenvorstände auf die Bestimmungen der Denkmalpflege aufmerksam zu machen; er ist deshalb als eine wesentliche Stütze der Denkmalpflege anzusehen.

Hannover.

Reimers.

Prells Haus in Bamberg,

eines der prächtigsten Bauwerke der Stadt und einer der beredtesten Zeugen ihrer Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, schwebt in Gefahr von seiner ursprünglichen Stelle zu verschwinden.

Nach einem zwischen dem Besitzer und einem Münchener Bildhauer geschlossenen Verträge soll das Haus nach München „transferirt“ und dort wieder aufgerichtet werden. Die ortspolizeilichen

Vorschriften zum Schutze künstlerisch und geschichtlich hervorragender Gebäude Bambergs, auf Grund deren Prells Haus der Stadt erhalten werden könnte, haben leider die Zustimmung der Königlichen Regierung von Oberfranken nicht erhalten. Da jedoch gegen diesen Entscheid, der von weittragendster Bedeutung für die Denkmalpflege nicht nur Bambergs sein würde, seitens des Magistrats Beschwerde beim Königlichen bayerischen Staatsministerium erhoben

wurde, so ist noch Hoffnung vorhanden, daß das Gebäude der Stadt erhalten bleiben wird.

Zur Werthschätzung Alt-Bamberg und zum Beweise, daß es ebenso wie Nürnberg, Hildesheim und andere Städte berechtigt und verpflichtet ist, ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze seiner heimischen Kunstdenkmäler zu erlassen und mit allen Kräften und ihr zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt sein muß, den alten Charakter der Stadt zu schützen, lassen wir aus dem in vorerwähnter Angelegenheit in höherem Auftrage erstatteten Gutachten des Königlichen Generalconservators Bayerns Dr. H. Graf einige allgemein interessirenden Stellen hier folgen: „Im allgemeinen kann ausgesprochen werden, daß die Stadt Bamberg sowohl in der Gesamtansicht von außen, als in ihrer inneren architektonischen Erscheinung ein sehr bestimmtes, künstlerisch anziehendes und historisch bedeutungsvolles Gepräge trägt. In der Außenansicht bieten die dem Mittelalter entstammenden baulichen Anlagen auf dem Domberge, dem Michaelsberge und der Altenburg die dominirenden Höhenpunkte, und vereinigen sich mit ihren thurmreichen Gruppen zu einer äußerst charakteristischen, den historischen Sinn anregenden Silhouette. Im Innern der Stadt, und zwar in der Altstadt vom rechten Regnitzarme an bis auf die Höhen des Michaelsberges, Domberges, Kaulberges und Stephansberges entfalten sich eine ganze Folge von Architekturbildern, deren historische Grundbestimmung, von einzelnen mittelalterlichen, zumeist kirchlichen Baudenkmalern abgesehen, wesentlich auf die Blüthe der Stadt unter den kunstsinnigen und baulustigen Fürstbischöfen am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg, 1683 bis 1693, Franz Lothar v. Schönborn, 1693 bis 1729, und Friedrich Karl v. Schönborn, 1729 bis 1746, hinweist. Demgemäß gehört der bestimmende künstlerische Typus

der Straßenschilder vorwiegend den Stilweisen des Barock und Rococo an, und es darf constatirt werden, daß dieses besondere historische Gepräge keiner anderen Stadt in Bayern, wie im ganzen Süden Deutschlands in so reichem Maße und so ausgesprochenen Weise eigen ist wie Bamberg. Unter den hierbei zur

Bethätigung gelangten Baumeistern erscheinen Künstler ersten Ranges, wie Leonhard Dinzehofen (seit 1687) und Balthasar Neumann.“

Ueber Prells Haus schreibt Dr. Graf in seinem Gutachten: „Von eigenartigem Reize durch seine fast überreiche architektonische und plastische Zier und seine dem ansteigenden Terrain sich anschmiegende Gesamtanlage ist das sogenannte Prellhaus in der Judenstraße Nr. 14; es ist der reichste bürgerliche Wohnhausbau des Barockstils in Bamberg; am Fuße des Stephansberges gelegen, kehrt es seine prächtige Fassade der Judengasse zu. Es ist leicht erkennbar, daß die ganze Anlage dieses Gebäudes durch seine Situation am Fuße eines Hügels bedingt ist; wenn es gemäß dem zwischen dem Besitzer J. M. Sauer mann und dem Bildhauer J. Menges geschlossenen Verträge nach München transferirt und hier wieder aufgerichtet werden soll, so kann davon ein befriedigendes architektonisches Ergebnis nur bei einer ganz analogen Gestaltung der Baustelle erwartet werden; die ortsgeschichtliche Beziehung würde dann freilich ganz entfallen, und Bamberg hätte den Verlust eines seiner prächtigsten Bauwerke und eines der beredtesten Zeugen seiner Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert zu beklagen. Vom Standpunkte der Denkmalpflege kann nur entschieden die fernere Erhaltung des Prellhauses an seiner ursprünglichen Stelle gewünscht und befürwortet werden.“



Prells Haus in Bamberg.

des Bamberger Magistrats zur Erhaltung des Prellschen Hauses von Erfolg gekrönt werden. Einen Theil der Front des Hauses geben wir in vorstehender Abbildung.

Möchten doch die Bemühungen

Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse

hat Anfang vorigen Monats der Freiherr v. Bernus in Stift Neuburg seine Stimme erhoben. Er legt in der Frankfurter Zeitung Verwahrung ein gegen den „weißen Cementbewurf“ an dem stromaufwärts gerichteten Giebel des Friedrichsbauers, dessen Aufbringung er als ein durchaus unkünstlerisches Vorgehen bezeichnet. Habe der Friedrichsbau dermaleinst, wie behauptet werde, in Weiß, Gold und anderen Farben geprängt, so habe er dann doch gewiß nicht vereinzelt dagestanden, wie es heute der Fall sein würde, wenn diese Farbengebung, wie dem Vernehmen nach beabsichtigt sei, wiederhergestellt würde. Ein solcher schneeweiß kalt emporsteigender Einzelbau könne den Märchenzauber, den die Schlossruine in ihrem tiefrothwarmen Farbentone des Neckarsandsteines, aus dem sie erbaut ist, inmitten ihrer wunderbar feinen Park- und Waldgebirgs-umgebung über sich verbreitet, nur nach jeder Richtung hin schädigen. Seine Absicht, gleichgesinnte Stimmen wachzurufen, hat der Freiherr erreicht. Besonders im Heidelberger Schlossvereine hat sein Aufsatz lebhaften Anklang gefunden. Mit Einmüthigkeit wurde gegen „die verfehlte Art der Restaurirung“ Einspruch erhoben und der Wunsch ausgesprochen, daß „weiteren Verunstaltungen“ Einhalt geboten werde. Man beschloß, ein mit Unterschriften der Einwohner Heidelbergs versehenes Gesuch um Abhülfe an beide Kammern, die Domänenverwaltung, das Finanzministerium und die badische Oberbaudirection zu richten (!).

Diese Vorgänge haben den Leiter der Wiederherstellungsarbeiten,

Oberbaurath Prof. Schäfer in Karlsruhe, zu folgender Erklärung in der Karlsruher Zeitung veranlaßt: „In Sachen der Restaurirung des Friedrichsbauers auf dem Heidelberger Schloß ergreift in Nr. 338 der Frankfurter Zeitung Freiherr v. Bernus mit einer Auslassung das Wort, der gegenüber die folgenden Zeilen am Platze sein dürfen: Der hochgeschätzte Herr geht von der Meinung aus, es werde beabsichtigt, das Aeufere des Friedrichsbauers weiß anzustreichen, und läßt es dahingestellt sein, ob ein solcher Anstrich in alten Zeiten bestanden habe. Thatsächlich hat derselbe aber niemals bestanden, und noch weniger ist irgendwo der Plan einer solchen Verunstaltung jemals aufgetaucht oder erwogen worden. Zur Zeit weisen die ganze Nord- und die ganze Südfront des Baues die Naturfarbe des rothen Sandsteins auf, heute wie vor dem Beginn der Restaurationsarbeiten, und niemand denkt daran hierin etwas zu ändern. Der Friedrichsbau besitzt indes außer den beiden genannten Prachtfronten noch zwei Brandmauern, die ehemals durch benachbarte Baumassen gänzlich verdeckt waren und es zum allergrößten Theil auch jetzt noch sind. Sie können weder vom Schloßhof noch von der Terrasse aus gesehen werden, haben keinerlei Architektur, sind nicht wie die Fassaden aus Quadersteinen, sondern aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt. Was sie angeht, so kommt in Betracht, daß auf dem Schlosse alle Bruchsteinflächen von Ursprung an mit Putzmörtel überzogen waren; sie sind es auch gegenwärtig noch, soweit nicht an einzelnen Stellen Verderbnis und Zerstörung besonders

weit vorgeschritten sind. Man wäre direct zu einer Fälschung des alten Bauprincips gelangt, wenn man die oberen Spitzen jener Brandmauern, die von gewissen entlegenen Standpunkten in der Umgebung des Schlosses aus allerdings sichtbar werden, ohne Verputz belassen oder gar der rothen Farbe zu Liebe in Quadern ausgeführt hätte. Dagegen steht nichts im Wege, die betreffenden Putzflächen hellroth abzufärben, wie dies z. B. an der Hoffaçade des Otto Heinrichs-Baues der alte Baumeister mit den ebenfalls geputzten Sockelflächen gethan hat. Die Annahme des Freiherrn v. Bernus, die Schloßruine stehe mit einem tiefrothwarmen Farbton in der grünen Umgebung, hält einer näheren Prüfung in dieser Allgemeinheit nicht stand. Ganze ausgedehnte Partien der Gesamtanlage zeigen helle Putztöne. So ist fast die ganze lange äußere Ostfront des Schlosses geputzt und weiß oder gelblichweiß gestrichen, auf der Nordseite, die man vom Neckar aus erblickt, zeigt sich der Gläserne Saalbau weiß, der Englische Bau auf Putzgrund hellroth gefärbt usw. Allerdings hat hier wie dort die Zeit die alten Farben etwas gebrochen, sie wird dies jedoch, und schon in wenigen Jahren, auch auf den kleinen Flächen bewirken, deren Putzkleid bei der Restauration aus zwingenden Gründen (in Kalk, nicht in Cement) erneuert werden mußte. Dann wird die vor der Hand vernünftigste Harmonie gemilderter Töne von selbst wieder da sein und freundliche Zufriedenheit auch in die Herzen derjenigen Kunstfreunde zurückkehren, die den jetzigen Uebergangszustand tadeln,

deren warmes Interesse für das herrliche Bauwerk aber deshalb nicht verkannt werden soll."

Wir haben die Erklärung des Oberbauraths Schäfer im Wortlaute wiedergegeben, um den Lesern zu zeigen, daß nicht die geringste Besorgniß vorliegt, es sei hier etwas nicht in Ordnung. Bei denen, die Schäfer und sein Verhältniß zu den vaterländischen Baudenkmalern sowie seine ungewöhnliche Begabung für die Beherrschung von Aufgaben der vorliegenden Art kennen, wird eine solche Besorgniß auch wohl nicht einen Augenblick aufgetaucht sein. Die in Unruhe versetzten Gemüther aber und insbesondere die Urheber der Beunruhigung mögen sich vor Augen halten, daß bei Wiederherstellungsarbeiten, wie sie für das Heidelberger Schloß beschlossen und im Werke befindlich sind, der „Märchenzauber“ einer Ruine sich nun einmal nicht im vollen Umfange, geschweige denn ununterbrochen erhalten läßt. Die erneuerten Theile werden immer, und zwar in der Regel auf Kosten des malerischen Gesamtbildes, eine Zeit lang neu erscheinen. Ihnen von vorn herein eine künstliche „Patina“ zu geben, läuft gewöhnlich auf ungesunde Fälschung hinaus: man muß es eben der Zeit überlassen, den Edelrost zu erzeugen, der jene malerische Wirkung hervorruft. Mit dem Vorschlage einer hellrothen Tönung der Putzflächen hat Schäfer ja übrigens das beste Mittel angegeben, den vorübergehend störenden Eindruck des neu geputzten Brandmauerriegels im Sinne der laut gewordenen Wünsche zu mildern.

Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin.

Ein sehr beachtenswerthes vorgeschichtliches Grab ist Ende September v. J. im Kreise Westprignitz auf der Feldmark des etwa 7 km nördlich vom Bahnhofe Groß-Pankow belegenen Dorfes Seddin aufgedeckt worden. Der schon von alters her im Volksmunde die Bezeichnung „Königsgrab“ auch „Kaisergrab“ führende Hügel ist auf einem von allen Seiten in der flachen Umgebung sanft ansteigenden Gelände in einer Höhe von etwa 10 m bei 70 m Durchmesser der ziemlich kreisrunden Grundfläche mit wechselnden Lagen von Erde und runden Steinen aufgeschüttet und wird ringsherum in seinem Umfange von einem Kranze größerer erratischer Blöcke eingefast (vgl. Abb. 1 u. 2). Bei der von Südosten her und nach der Mitte zu in einem Quadranten vorgenommenen Werbung der in dem Hügel befindlichen Steinmengen, welche der Besitzer des Grundstücks vor anderthalb Jahren an einen Unternehmer verkauft hatte, stiefs man in der Mitte des Hügels auf senkrecht regelmäßig und fest aneinander gefügte Steinblöcke, und es wurden nunmehr das Märkische Provincial-Museum und der Unterzeichnete von dem Funde benachrichtigt.

Bei der Untersuchung dieser Steinpackung wurde eine megalithische Grabkammer von vieleckiger Grundriffsform bloßgelegt, deren Wandungen, wie die Abbildungen 3 u. 4 erkennen lassen, von neun großen, gespaltenen 1 m über die Sohle der Grabkammer reichenden und 1 m tief in das Erdreich versenkten Granitsteinen gebildet ist. Diese Steine zeigen nach der Grabkammer hin gespaltene Flächen und sind in den Stosfugen keilig bearbeitet, sodafs keinerlei Verzwickung derselben stattgefunden hat. Die einzelnen Seiten der Grabkammer, bezw. die Breiten der dieselbe bildenden Steine haben Abmessungen von 52 bis 94 cm; die größte Länge des Innern der Grabkammer beträgt 2,12 m, die größte Breite 1,96 m. Die Decke der Kammer ist durch zwei Schichten über die Wände ausgekragter großer Steine und der Schluß durch eine über die ausgekragten Steine verlegte Steinplatte erzielt worden. Die Höhe der Grabkammer beträgt an den Wänden 1 m, in der Mitte unter dem Schlußsteine der Decke 1,60 m. Bemerkenswerth ist, daß die Wände der Kammer mit fettem Thone, auf dem eine purpurfarbene vorhangartige Malerei angebracht war, bekleidet sind.

Ueber die in der Grabkammer vorgefundenen Gegenstände, welche sämtlich für das Märkische Provincial-Museum erworben worden sind, wird von dessen Direction voraussichtlich demnächst eine nähere Beschreibung mit Abbildungen veröffentlicht werden; unsere Mittheilung kann sich daher auf die Aufzählung und allgemeine Beschreibung der Gegenstände beschränken. Es wurden vorgefunden:

1) ein großes mit wagerecht gerippten und gefurchten Bändern am Bauche verziertes und mit Deckel versehenes Thongefäß. In diesem war

2) eine sehr schön gearbeitete Bronze-Urne von 35 cm Höhe, 27 cm im Halse, 23 cm in der Einschnürung des Halses und 33 cm im Bauche weit, mit einem auf der Urne durch Broncedraht befestigten Deckel aufgestellt. Vier wagerechte Reihen perlenartig ausgetriebener Buckel, durch fünf Reihen kleinerer Perlen getrennt und eingefast, verziern die obere, zwei den ersten gleich und ebenfalls durch drei kleinere Perlenreihen getrennte und eingefaste Buckelreihen die untere Bauchhälfte, während ornamentale Nietreihen an der Bauchweite angebracht sind. Der etwas gewölbte Deckel ist mit Rippen-

bändern nahe dem Rande und in der Mitte mit einem buckelartigen Knopfe versehen. Die Urne selbst war mit Leichenbrand gefüllt;

3) ein 51 cm langes Bronceschwert mit 11 cm langem Griffe, von feiner Arbeit war, mit dem letzteren in der Erde, vor dem Thongefäße Nr. 1 aufgerichtet;

4) zwei kleinere, 20 cm hohe thönerne Todten-Urnen, mit Leichenbrand gefüllt;

5) drei thönerne Beigefäße;

6) eine kleinere Bronze-Urne mit Henkel und an diesem befestigten Armringe;

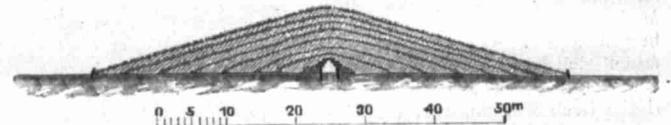


Abb. 1. Schnitt durch das Hügelgrab.

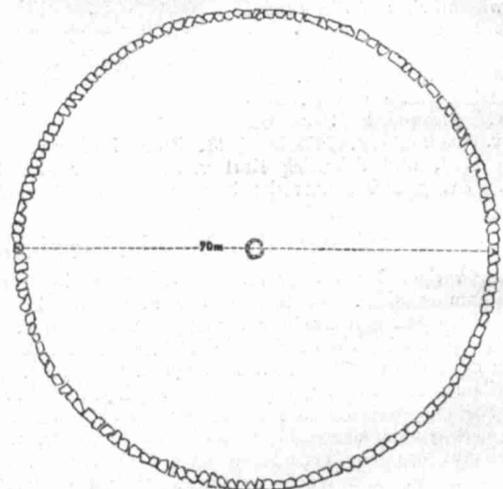


Abb. 2. Grundrifs des Hügelgrabes.

- 7) zwei kleinere dünne Bronceschalen;
 8) ein Bartmesser und eine Bartzange von Bronze;
 9) ein Opfermesser desgl.;
 10) ein großer und ein kleiner Bronze-Hohlkelt;
 11) eine blattförmig ausgearbeitete und schön verzierte Bronze-Pfeilspitze;
 12) ein Halschmuck, abwechselnd aus cylindrischen Bronze-Spiralen und Schmelzperlen, auf Broncedraht gezogen;
 13) ein schwach gewundener Halsring von Bronze;
 14) ein kleiner Armring, dem an der Bronceschale (Nr. 6) gleich;
 15) drei spiralartige Fingerringe aus Bronze;
 16) ein kammartiges Schmuckstück;

17) einige Bruchstücke, darunter eine Nadel mit Ohr von Eisen und ein Stück verrostetes Eisen.

Die vorgefundenen Gegenstände gehören nach ihren Formen der bis zum Jahre 400 v. Chr. Geburten reichenden Hallstatt-Periode an, welche durch eine Fülle von Bronzegegenständen in den vorgeschichtlichen Gräbern gekennzeichnet ist, in der aber auch schon Eisengeräth vorkommt. Bruchstücke von solchem haben sich auch bei dem Seddiner Funde ergeben, einzelne der Gegenstände tragen deutliche Spuren von Eisenrost. Die Bronze in unserem Funde hat schon nicht mehr die Feinmischung der guten Bronzezeit, und auch die Formgebung sowie die Technik der in Seddin gefundenen Bronzegegenstände gehören dieser Zeit nicht an. Gold- und Steingeräth sowie Bronzegegenstände, die dieser Periode zuzurechnen sind und wie sie in einem früher aufgedeckten, nicht weit von Seddin entfernten Hügelgrabe auf der Feldmark von Triglitz, gewonnen wurden, waren in unserem Grabe nicht vorhanden. Hinsichtlich der Formen der in dem Seddiner Hügelgrabe gefundenen Bronzen und Urnen steht dieses übrigens in dortiger Gegend nicht vereinzelt da; denn sowohl in dieser Gemarkung als der benachbarten von Wolfshagen sind seit längerer Zeit Bronze- und Urnenfunde gemacht worden, die sich stilistisch und zeitlich denen des Königsgrabes vollkommen anschließen, wengleich keines jener Gräber in so bedeutenden Verhältnissen errichtet ist wie dieses. Da in

unserer Gegend die Gegenstände der Hallstatt-Periode wohl etwas später eingeführt sein dürften, so wird man die Entstehung des Seddiner Königsgrabes — so schätzt auch das Märkische Provincial-Museum — wohl um 400 Jahre vor Christus annehmen können.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung enthielt die Grabkammer die Leichenbrandreste von mehreren, anscheinend von drei Personen, darunter unzweifelhaft diejenigen eines hochangesehenen Mannes und wahrscheinlich seiner Gemahlin. Ob nun noch ein drittes Familienmitglied, oder eine Sklavin — die Leichenbrandreste in zwei Urnen

scheinen weiblichen Personen anzugehören — mit verbrannt und in den Tod gegangen ist, bleibt eine Frage, welche mangels jeglicher geschichtlichen Ueberlieferung über die Gebräuche bei dem Tode hervorragender Häuptlinge damaliger Zeit kaum zu entscheiden sein wird. Von hervorragender Wichtigkeit ist aber das beschriebene Hügelgrabe mit seinem Inhalt für die Erforschung und das Studium der vorgeschichtlichen Zeit, und in Anerkennung dieser Bedeutung hat der Brandenburgische Provincial-Ausschuss die Erwerbung des Königsgrabes sowie eines Zuganges zu demselben beschlossen und die hierfür erforderlichen Mittel bewilligt. Die Verhandlungen mit dem Besitzer über den Ankauf haben bereits zu einem Ergebnisse geführt, und die Steinwerbungen an dem Hügel sind eingestellt worden.

Bluth.

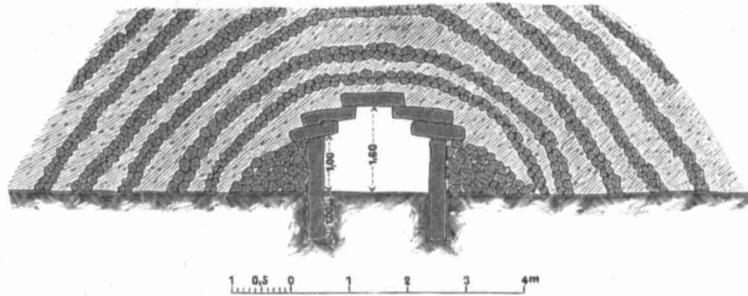


Abb. 3. Schnitt durch das Steingrab.

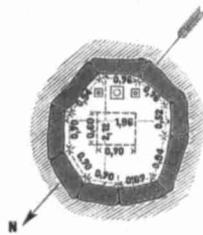
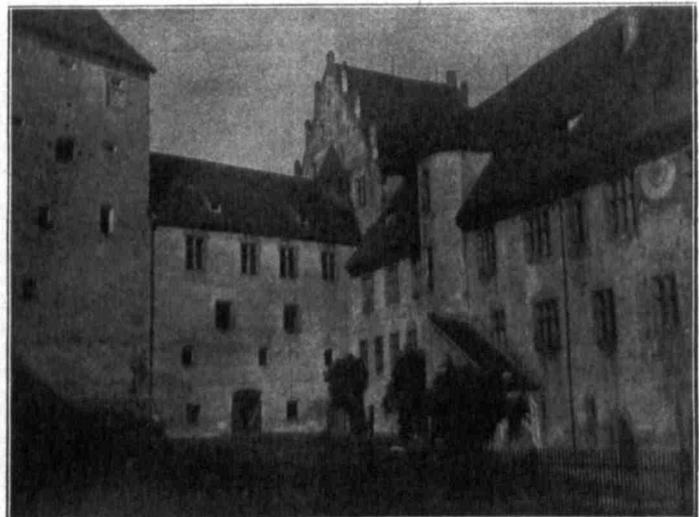
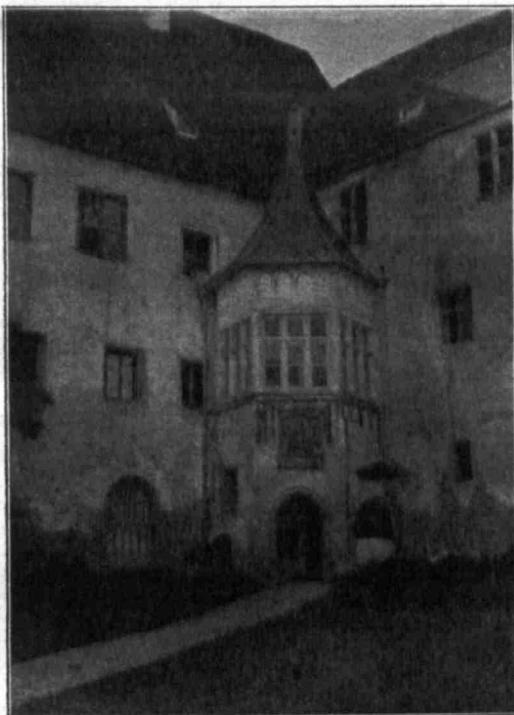


Abb. 4. Grundriß des Steingrabes.

Vermischtes.

Das Schloß in Füssen am Lech. Als ein Beispiel zu den Erörterungen über die Ziele und Grenzen einer Instandsetzung

wärtigen Zustande der ganzen Anlage kann man indessen nur einen recht befriedigenden und erfreulichen Eindruck bezeugen. Die beigegebenen Abbildungen aus dem Hofe mögen dies unterstützen. Die anscheinend zum Theil erneuerten und ganz neu eingedeckten Dächer bewahren überall die alte Form und tragen fast durchgehends das auf vielen umliegenden Häusern und dem nebenliegenden Stifte noch erhaltene frühere Dachziegelmaterial. Nur an wenigen Stellen ist



alter Baudenkmalen dürfte das malerische Schloß in Füssen gelegentlicher Beachtung zu empfehlen sein, obwohl seine „Wiederherstellung“ nicht der neuesten Zeit angehört, sondern schon unter König Maximilian II. erfolgt ist. Ohne genaue Kenntniß des früheren Zustandes und Bestandes ist es allerdings mißlich, ein Urtheil darüber abzugeben, ob bei der Wiederherstellung überall mit der erforderlichen Schonung vorgegangen worden ist: gegenüber dem gegen-

längs der Traufen eine neuzeitliche, weniger kraftvolle Deckungsweise zur Anwendung gekommen. Neue Zugänge sind ebensowenig hergestellt wie neue Eingangsthüren, und wenn auch etwa neue Fenster eingebrochen worden sind, so verletzen diese doch nicht durch Stilwidrigkeit. Auf dem Hofe scheint die ziemlich rohe Tünchemalerei, welche in Zierformen der ausgehenden Gothik namentlich die Fenster einrahmt, Erker nachahmt, Friese ergänzt, offenbar alt und wohl unter späterer Tünche wieder entdeckt und freigelegt zu sein. Sie trägt nicht wenig dazu bei, das alte Baugespräge zu wahren. Der alte Bergfried hat seinen trotzigen Eindruck bewahrt und nichts durch vergrößerte Fensteröffnungen eingebüßt;

den Thorthurm ist vortrefflich erhalten, durch keinerlei Zuthaten „interessanter“ gemacht. Ebenso bewahren der Wehrgang und die Zinnen der äußeren Umfassung die alte Form. Auch die nothwendig gewordenen Putzausbesserungen sind in zurückhaltender Weise ausgeführt worden, und selbst die gemüthlichen alten Hollunderbüsche fehlen nicht, obwohl im übrigen für reinliche Wege, gute Pflasterung und Wasserableitung aufs beste gesorgt ist. Denn das Schloß dient heute ganz modernen Zwecken, nämlich der Gerichtspflege und Staatsverwaltung. Weil so oft die Nothwendigkeit neuzeitlicher Benutzung der Erhaltung des geschichtlichen Bestandes alter Staatsgebäude recht gefährlich ist, kann das Schloß in Füssen als ein erfreuliches Beispiel dienen, wie beide Anforderungen sich vereinigen lassen.

A. v. Pbdt.

Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmalern durch geschmacklose Nachbarbauten. In dem Entwurfe eines „Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen“, der gegenwärtig der Ständeversammlung vorliegt, bestimmt § 89 Absatz 2: „Bauliche Herstellungen, welche dem Orte zur offenbaren Unzierde gereichen würden, können untersagt werden. Durch Ortsgesetz können für einzelne Straßen oder Straßentheile höhere architektonische Anforderungen an die zu errichtenden Gebäude gestellt werden“. In der „Begründung“ des Gesetzes wird hierzu bemerkt: „Der 2. Absatz ist nicht ohne Vorgang. Schon nach § 4 Ziffer 12 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1863 war den Localbauordnungen überlassen, über „Baustil, Einzelbau, Abführung der Gebäude, Decorationen und andere architektonische Baubedingungen“ Bestimmung zu treffen. Eine ähnliche Ermächtigung enthalten Art. 46 der württembergischen und Art. 59 der hessischen Bauordnung. Auch die bayerische Bauordnung verlangen Berücksichtigung „ästhetischer“ Anforderungen. Dagegen soll in Preußen nach dem Allg. Landrecht I, 8 § 66 und § 3 des sogenannten Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 nur die Verunstaltung der Städte, ihrer Straßen und öffentliche Plätze verhindert werden.“

Dresden.

Geh. Regierungsrath Dr. Roscher.

Auszeichnung. Dem Architekten Peter Wallé in Berlin, dem eifrigen Forscher und Förderer der Denkmalpflege, ist vom preussischen Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten der Titel Professor verliehen worden.

Zum Gedächtnis des 100. Geburtstages des Hofarchitekten Friedrich Wilhelm IV., des Geh. Oberbau- und Rath Dr. August Stüler, der am 28. Januar 1800 zu Mühlhausen in Thüringen geboren wurde, veranstaltet der Berliner Architekten-Verein in Verbindung mit der Vereinigung Berliner Architekten am 29. d. M. eine besondere Feier, bei der Professor K. E. O. Fritsch den Festvortrag halten wird.

Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt einen an Zahl und Werth sehr bedeutenden Schatz von Burgresten, über die bisher nur Vereinzeltes und Unzulängliches veröffentlicht worden ist. Im Auftrage des Grafen Hans Wilczek und des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein hat jetzt der bekannte Burgenforscher Hofrath Dr. Piper in München eine thunlichst vollständige Aufnahme der Burgen zunächst der cisleithanischen Reichshälfte übernommen. Die bereits begonnene Arbeit soll lieferungsweise veröffentlicht werden. Ueber die ungarischen Burgen steht ein anderes umfassendes Werk mit Staatsunterstützung, jedoch nur in der Landessprache, in naher Aussicht.

Kelch im Grabe. Wie in Nr. 15 d. v. Jahrg. d. Bl. berichtet wird, fanden sich in dem Grabe des 1147 gestorbenen Bischofs Rudolf von Halberstadt ein schlichter romanischer Kelch von Silber und eine Patene. Vielleicht ist nicht ohne Interesse, hier einen Bericht Thietmars von Merseburg anzuziehen, der im 30. Capitel des 6. Buches seiner Chronik eines ähnlichen Fundes gedenkt. Er sagt: „Ich habe das Grab meines Amtsbruders (Willigis) öffnen und dessen Gebeine hinauswerfen lassen; auch einen silbernen Kelch, den ich in der Gruft fand, wollte ich veräußern und den Ertrag unter die Armen vertheilen lassen: aber ich fand ihn nachher nirgends.“ R. M.

Bücherschau.

Das Rathhaus zu Darmstadt. Ein Beitrag zur Baugeschichte Darmstadts von Adolf Zeller, Kgl. preufs. Reg.-Baumeister. Darmstadt 1899. H. L. Schlapp. In Folio. 10 S. Text mit 4 Abb. und 4 Tafeln in Steinlichtdruck nach Aufnahmen des Verfassers. In Mappe. Preis 3 M.

Dem Verfasser ist Dank zu spenden für seine erstmalige Veröffentlichung des Rathhauses in Darmstadt, das nicht nur für diese Stadt selbst als eines der wenigen seiner älteren Gebäude, welches sich sein ursprüngliches Stilgepräge einigermaßen bewahrt hat, einen werthvollen Besitz bildet, sondern auch sonst ein Recht auf Beachtung als ansprechendes Beispiel für die Rathhausbauten vom Beginn des 17. Jahrhunderts erheben darf. Den gut dargestellten Tafeln sind Erläuterungen beigelegt, die namentlich die Geschichte

des Bauwerkes erörtern und einen beachtenswerthen Vorschlag für eine künftige Verwendung desselben enthalten. Die Tafeln stellen die Grundrisse, die nördliche Hauptansicht und die beiden Portale, als die architektonischen Hauptstücke des Gebäudes, dar. Mit Rücksicht auf die immer wünschenswerthe, möglichst treue geschichtliche Darstellung wäre vielleicht die Behandlung der Hauptansicht zu beanstanden, welche nicht den jetzigen Bestand zeigt, sondern, ohne daß besonders darauf hingewiesen ist, eine Wiederherstellung im Sinne des Verfassers, mit willkürlicher Beibehaltung und Beseitigung neuerer und Wiedereinführung älterer Bautheile (so eines gothischen Dachreiters an Stelle des jetzt vorhandenen, recht gut zum ganzen passenden). Nicht zustimmen können wir ferner der Einreihung des Gebäudes unter die Bauten der deutschen Frührenaissance, da trotz der nicht außergewöhnlichen Beibehaltung zahlreicher gothischer Formen, die am meisten in die Augen fallenden Architekturtheile doch ganz der Zeit ihrer Entstehung, dem Beginn des 17. Jahrhunderts, entsprechen. Ob die Ansicht des Verfassers, der Treppenbau sei zwischen 1672 bis 1676 hinzugefügt worden, sich wird halten lassen, scheint uns angesichts der Formen desselben, die sich in nichts von denen des übrigen Gebäudes unterscheiden und auch ganz dieselbe Mischung mit gothischen Anklängen aufweisen, zweifelhaft. Diese Anstände sind jedoch nicht erheblich gegenüber den Verdiensten des Zellerschen Werkes, das wir allen in Betracht kommenden Kreisen sehr wohl empfehlen können.

M.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahres-Mappe 1899, 12 Foliotafeln in Kupferdruck, Phototypie und Farbendruck nebst 19 Abbildungen im Texte und einem Titel-Medaillon mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Oskar Frhrn. Lochner v. Hüttenbach. Verlag der Gesellschaft; Commissionsverlag der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Die neue Jahresmappe der um die christliche Kunst sehr verdienten Vereinigung bringt Werke von drei Architekten, sechs Bildhauern und acht Malern, die durch willkommene textliche Mittheilungen erläutert werden; soweit die Persönlichkeiten der Künstler den Lesern noch nicht aus den früheren Mappen bekannt sind, werden auch kurze Lebensnachrichten über sie gegeben. Die Architektur wird durch die in Chicago in Spätrenaissanceformen erbaute St. Hedwigskirche des seit etwa 30 Jahren in America ansässigen Hannoveraners Druiding, durch die von Prof. Heinrich Frhrn. v. Schmidt (München) bewirkte Wiederherstellung vom Aeußeren des Domes in Passau und durch einige kleinere Werke des bayerischen Architekten Joh. Bapt. Schott; eine romanische, dem rauhen Klima ihres Bestimmungsortes Thalberg bei Wegscheid gut angepasste Dorfkirche und einen gothischen Schnitzaltar für Zwiesel, vertreten. — An Bildwerken nennen wir die sich durch schlichte Würde auszeichnenden Altarfiguren und die anmuthigen Engelsingestalten an der Orgel der St. Bennokirche in München von Albertsofer, ein Altarschnitzwerk von Th. Buscher für seine Heimath Gamberg im Tauberthale, deren Mittelpunkt eine durch den Künstler wiederhergestellte Madonna Tillmann Riemenschneiders bildet; ferner von J. Lasser den vortrefflichen kupfergetriebenen Deckel für einen alten romanischen Taufstein und von Aug. Schädler eine liebliche Jungfrau mit dem Kinde sowie ein sehr echt in spätgothischem Stile gehaltenes Tympanonrelief „Kommet alle zu mir“. — Unter den Malern ragen hervor: der Tiroler Aloys Delug mit einem Motivbilde der Freiherrlich von Schorlemerschen Familie, das einem großen Theile der Leser von den letzten Berliner und Düsseldorfener Ausstellungen her bekannt ist; Leo Samberger mit einem geistvollen Canisiusbildnisse, Ludwig Glötzle mit einem schön componirten Altarblatte für St. Ursula in Schwabing; endlich Rudolf Seitz mit seinen Wandgemälden in der Chornische von St. Anna in München, die sich ebenso durch ihre wirksame, wuchtige Gesamterfindung auszeichnen wie durch ihre schönen Figuren, mit welchen der Künstler durch Anschluss an die großen deutschen Meister aus der Wende des Mittelalters zwischen den streng romanischen Formen des Bauwerkes und den neuzeitlichen Ansprüchen an die Malerei mit Glück zu vermitteln versucht hat. — Die Darbietungen sind ein neuer Beweis dafür, wie die Gesellschaft ihre Aufgabe, das Verständniß für christliche Kunst und die Liebe zu ihr zu pflegen, in einer Weise erfüllt, die auch für weitere Kreise Sporn und Vorbild sein sollte.

Inhalt: Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck. — Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover. — Prells Haus in Bamberg. — Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse. — Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin. — Vermischtes: Schloß in Füssen am Lech. — Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmalern durch geschmacklose Nachbarbauten. — Auszeichnung. — August Stülers 100. Geburtstag. — Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. — Kelch im Grabe. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerkes, Berlin.